

I

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 16.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | | |
|--|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 271.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 284.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | - 1.700 EUR |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 208.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | | 204.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | 4.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 16.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 16.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 18.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 300 v.H. |
| | | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 300 v.H. |

II

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 82.473 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 593.490 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.377.216,47 EUR.

Tessin, den 17.11.2022



.....
Ehrlich
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.11.2022 bis 30.11.2022 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 17.11.2022

Ehrlich
Bürgermeisterin